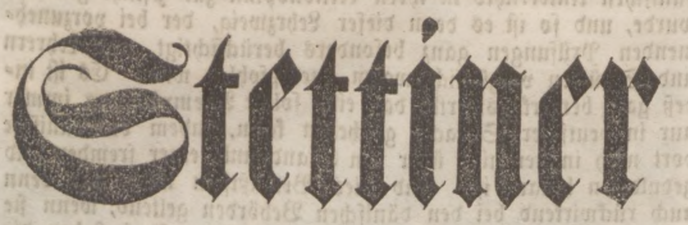




Stettiner Zeitung

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thlr. 5 sgr. — Für Auswärtige 1 Thlr. 11½ sgr. — Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 27. **Mittwoch, den 2. Februar.** **1853.**

§ Die Bestrebungen der Ultramontanen.

Wohin wir unsere Blicke wenden, überall treten ihnen Handlungen parteisüchtigen Religionsstrebens entgegen und nur zu deutlich erkennt man, daß diese Handlungen nicht Auswüchse verirrter Orthodoxie eines Einzelnen, daß sie vielmehr die Erfolge und die Folgen einer zu einem Systeme gereiften Ueberlegung sind, welche mit eiserner Consequenz verfolgt wird: das Streben der ultramontanen Partei, ihre Macht über die Länder der gesammten Christenheit auszudehnen. Die Einkerkerung der Madiai's in Toskana, das Verbot der neuesten Schrift von Gervinus in Baden und Baiern, der Antrag der katholischen Fraktion in Preußen und die vielfachen kleineren Reibereien katholischer und evangelischer Geistlichen und Gemeinden bekunden dieses Streben so deutlich, daß es Pflicht einer jeden protestantischen Regierung, Pflicht eines jeden freidenkenden Mannes wird, darauf zu sehen, daß diesem Treiben gesteuert werde. Leicht möchten sonst in wenigen Jahren der Fahrlässigkeit die Früchte eines dreihundertjährigen Strebens nach Aufklärung von dem Unkraute der Orthodoxie überwuchert werden.

Fern sei es von uns, irgend eine Religionssekte ihres Glaubens wegen zu verdammen, ebenso fern sei es, eine Religionssekte, als solche, aus dem Staate vertrieben zu wünschen und der Rechte beraubt zu sehen, die jeder Bürger, jeder Mensch verlangen kann, verlangen muß. Glaubensfreiheit ist gewiß das, was einen christlichen Staat am herrlichsten schmückt, und wir sind dafür in des Wortes eigenster Bedeutung.

Eben so entschieden aber, als wir für Glaubensfreiheit sind, eben so entschieden sind wir auch gegen den Mißbrauch, den sich gewisse Parteien mit diesem Worte erlauben möchten; eben so entschieden sind wir dagegen, eine Gesellschaft in unserem Staate Bürgerrechte erlangen zu sehen, welche in dem Gewande der Religion, mit dem Aushängeschild: Glaubensfreiheit, sich niederlassen möchte, um hier in Preußen, wie sie es in anderen Staaten thun, ihre eigenen gesellschaftlichen Interessen zu verfolgen, abgesondert von denen des Staates, ja nicht selten denselben entgegengesetzte; eine Gesellschaft Bürgerrechte erlangen zu sehen, deren Mitglieder nicht Bürger des Staates sind, in welchem sie leben, sondern nur Bürger ihrer Verbindung; deren Moral kurz und scheußlich genug in den wenigen Worten enthalten ist: Der Zweck heiligt die Mittel! — Dieser einzige Satz genügt schon, das Verdammungsurtheil zu sprechen; denn wer vor keinem Mittel zurückschreckt, um zu seinem Zwecke zu gelangen, der kann von christlicher Nächstenliebe, der Hauptbasis unserer Religion, nichts im Herzen tragen, der kann die Religion nur als Deckmantel seiner geheimen Interessen benutzen, um dieselben dem Auge der Welt zu entziehen. Mögen sie daher mit noch so schönen Versprechungen uns locken, uns noch so herrliche Aussichten eröffnen, wir wollen ihre Gemeinschaft nicht. Gleich jenem Priester rufen wir: **Quidquid id est, timeo Danaos, et dona ferentes!**

Wir wollen hoffen, daß unsere Regierung stark genug sein möge, das Streben der Ultramontanen für unsern Staat zu hindern; doch wir wollen nicht hoffen, indem wir die Hände in den Schooß legen, wir wollen selbst dagegen wirken, ein Jeder in seinem Kreise, so viel er kann!

Berlin, vom 1. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Revisionsrathe a. D., Heinrich Brewer, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem städtischen Polizeidiener Jakob Schneefeld zu Saarbrücken, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; desgleichen den bisherigen Bau-Inspektor Salzenberg zu Hirschberg, Regierungs-Bezirk Liegnitz, zum Regierungs- und Baurath zu ernennen; und dem Ober-Wegebau-Inspektor Behsemeyer zu Erfurt den Charakter als Baurath zu verleihen.

Verhandlungen der Kammern.

Berlin. (Sitzung der Ersten Kammer vom 31. Januar.) Präsident Graf Rittberg. Am Ministertisch der Ministerpräsident v. Manteuffel, die Minister v. Westphalen, v. Bonin, v. Raumer, Simons.

Der Präsident erfordert zunächst die Entscheidung der Kammer über eine Vorfrage. Die Vorlage handle von der Bildung der ersten Kammer, dessenungeachtet lägen Amendements über die Bildung der zweiten Kammer vor. Dem Präsidenten scheine dies unzuläßig.

Minister des Innern: Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher bezweckte, die Bildung der ersten Kammer in die Hände Sr. Majestät des Königs zu legen. In der Ueberzeugung, daß eine erste Kammer in Preußen dauernd nur dann begründet werden kann, wenn ihre Bildung frei und rein von aller Beschränkung in die Machtvollkommenheit des Königs gegeben wird, hat die Regierung jene Vorlage beim Beginn dieser Session erneuert. Dieselbe beruht auf dem Vertrauen zu Sr. Majestät dem Könige. (Der Minister verliest sodann die in der Kommission abgegebene Erklärung.) Die Regierung stimmt dem Vorschlage der Kommission bei. Mit einem Wahlgesetze für die zweite Kammer hat sie sich gründlich beschäftigt, hält aber den Augenblick noch nicht für gekommen, in Betracht, daß die Provinzial- und Gemeinde-Ordnungen in der Berathung begriffen sind, eine Umgestaltung der zweiten Kammer in Erwägung zu nehmen. Sobald diese Berathung beendigt ist, wird die Regierung, wie ich Namens derselben zu erklären ermächtigt bin, ein umfassendes Gesetz über die Umgestaltung der zweiten Kammer vorlegen. Die Regierung hofft mit Zuversicht, daß die hohe Kammer im Vertrauen auf Se. Majestät den König den Intentionen, welche uns geleitet haben, entsprechen und dem Vorschlage der Kommission ihre Zustimmung geben werde. — von Gaffron (als Berichterstatter) erklärt, daß zwischen der Umbildung der ersten und der der zweiten Kammer ein nicht zu verkennender Zusammenhang bestehe. Er glaube nicht, daß beide Gegenstände getrennt werden können und er werde sich auch gegen eine etwaige Zurückweisung an die Kommission erklären. — Brüggemann findet in den Amendements die Forderung eines in diesem Hause noch nie zugelassenen Verfahrens. Er beantragt deshalb:

> „daß die Berathung und Beschlußnahme über die drei bezüglichen Verbesserungs-Anträge von der Verhandlung über den die Bildung der Ersten Kammer betreffenden Gesetz-Entwurf ausgeschlossen, und daß dieselben, so weit sie sich auf die Umbildung der Zweiten Kammer beziehen, als Anträge, welche einen besonderen, in dem Gesetz-Entwurfe nicht berührten Gegenstand betreffen, der dritten oder einer neu zu bildenden Kommission zur Vorberathung überwiesen werden."

Er motivirt diesen Antrag aus der Geschäftsordnung und bestreitet, daß außer der Bestimmung über den Zeitpunkt, wann die neuen Bildungen in Kraft treten sollen, wesentliche Berührungen zwischen der Vorlage und den Amendements stattfinden. Für einen Vorschlag, die erste Kammer in neuer Form nicht eher in Kraft treten zu lassen, als bis auch die zweite umgestaltet worden, würde er gleichfalls stimmen können. Jeder anderen Forderung aber müsse er entgegentreten, um so mehr, als die Staatsregierung in ihrem vollen Rechte sei, wenn sie es nicht zugeben wolle, daß mit ihrer Gesetzes-Vorlage ihr fremde Bestimmungen in Verbindung gebracht werden. Das Verfahren, das durch die Amendements bezweckt werde, entziehe die Regierungsvorlagen ihrem ursprünglichen Gebiete und bereite ihnen unsägliche Schwierigkeiten. Bei dem allgemeinen Gesetze über die Aufhebung der Gemeindeordnung von 1850 habe man wegen Verstärkung der ländlichen Vertretung auf den Kreistagen nicht improvisiren wollen, könne man sich heute anmaßen, den Vogel im Fluge zu treffen und ohne gehörige Vorbereitung das schwierige Problem, die Findung eines angemessenen Wahlgesetzes für die zweite Kammer, zu lösen? — v. Zander für die Zurückweisung der Amendements an die Kommission. Seit zwei Jahren beschäftige man sich mit der Vorlage, und Niemand sei darauf verfallen, einen Mangel derselben darin zu finden, daß sie nicht zugleich über die Bildung der zweiten Kammer Bestimmungen enthalte. — Stahl. Die Verweisung der Amendements **ad separatum**, wie der Jurist sich ausdrückt, ist durch die Geschäftsordnung nicht nur nicht geboten, sondern nicht einmal zulässig. Die Vorlage hebt den Artikel 65 der Verfassung mit Allem, was mit demselben in Verbindung steht, auf. Schon hieraus ergiebt sich der wesentliche Zusammenhang unsrer Anträge mit der Vorlage. Die Aufhebung der Verfassung ist der Berührungspunkt beider. (Bravo.) Der Antragsteller, der die Zurückweisung will, übersieht, daß die Vorlage nicht blos aus einem Artikel 2, sondern auch aus einem Artikel 1 besteht. Wir haben unsern Antrag nicht wegen der Verwandtschaft der Gebiete der ersten und der zweiten Kammer gestellt, sondern wegen des Zusammenhanges der Objekte. Die Repräsentation der Höchstbesteuerten ist der Centralpunkt, in welchem unser Antrag mit der Vorlage zusammentrifft. Die Geschäftsordnung fordert eine wesentliche Verbindung mit der Hauptfrage; dieser Forderung entspricht der von uns beantragte Zusatz vollkommen. Dem Präcedenz halte er ein anderes entgegen. Der Proposition, welche durch Allerhöchste Botschaft im Jahre 1849 wegen der Bildung der ersten Kammer eingebracht wurde, setzte die zweite Kammer die Zusatzbestimmung wegen des Budgets hinzu. Der andere Einwand, daß der Antrag wegen der zweiten Kammer „improvisirt" sei, hat das gegen sich, daß der Antrag seit mehreren Tagen vorliegt und überdies längst Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist. Uebrigens ist nicht einzusehen, warum man einen Vogel nicht ebensowohl im Fluge, als einen Bock im Stehen schießen könnte (Heiterkeit). Will man mit dem Antragsteller, daß mit Vorlagen der Regierung nichts Verwandtes in Verbindung gebracht werden soll, so führt man uns der neuesten französischen Gesetzgebung entgegen, daß die Kammern zu den Vorlagen nur Ja oder Nein zu sagen haben. Von einer Freiheit der Berathung oder parlamentarischen Bewegung ist dann keine Rede mehr (Bravo). Ich will der Regierung nicht entgegen treten; meine Stellung ist überhaupt keine aggressive. Ja, ich will sogar erliegen, nur soll die Macht, der ich erliege, mich mit der Speereswucht der Debatte bekämpfen, nicht aber mich durch die Schnürbrust der Geschäftsordnung ersticken wollen (Bravo). — Graf Itzenplitz bedauert, von dem Vorredner einen Ausdruck gehört zu haben („Bock im Stehen schießen"), wie er Stahl'schen Reden sonst fremd zu bleiben pflege (Bravo), und er halte es für sehr bedenklich, durch die Diskutirung des Stahl'schen Antrages ein Präcedenz zu geben. Der Antrag sei in der Kommission gar nicht zur Berathung gekommen, der Antragsteller habe ihn auf die Erklärung der Regierung zurückgezogen. Er wünscht, daß dies auch heut geschehe, und fürchtet andernfalls, daß man mit dem Gegenstande sonst so bald nicht zu Ende komme. Die Majorität sei aus wohlüberlegten Gründen und nach schweren Kämpfen jetzt bereit, pure für die Vorlage zu stimmen; wer der Regierung Schwierigkeiten bereiten will, möge für den Stahl-Arnim'schen Antrag stimmen. Dagegen hätte er gewünscht, daß die Erklärung der Regierung unzweideutiger gewesen wäre. In der Kommission habe die Regierung erklärt, „sie könne es nicht hindern", wenn Anträge über die zweite Kammer gestellt würden, aber sie müsse die Verbindung solcher Anträge mit der Vorlage „einer Verwerfung" der letzteren gleich achten. Er fordere die Regierung auf, zu erklären, ob sie heute diese Meinung aufrecht erhalte? — Ulrich sieht in der Erklärung der Regierung, daß die Weisheit des Königs eine den Traditionen der Monarchie entsprechende Vertretung schaffen werde, eine genügende Garantie dafür, daß auch die Höchstbesteuerten Berücksichtigung finden werden. Auch er schließt sich dem Antrage auf Zurückweisung der Amendements an. — Minister v. Westphalen bemerkt, Graf Itzenplitz habe seine Erklärung nicht vollständig mitgetheilt. Die Regierung sei nach reiflicher Ueberlegung zu der heute durch ihn vorgetragenen Erklärung übergegangen, und diese sei so klar und bestimmt, daß er sie nicht bestimmter zu fassen vermöge. — v. Below hält sich verpflichtet, der Monarchie andere Stützen zu geben, als die Vorlage bezwecke. Er könne nicht so leichthin mit wichtigen Dingen umgehen. Die Kammer sei ebenbürtig der zweiten, von Wahlmännern frei gewählt, sie bestehe aus freien unabhängigen, jedem Einflusse unzugänglichen Männern. Sie habe schon einmal den provisorischen Charakter abgestreift, den ein unkorrektes Gesetz ihr aufheften wollte. Sie stehe nicht auf dem Standpunkte, Alles ins Leben treten zu lassen, was man ihr vorlege. Sie habe die Verfassung v. 5. Dezbr. verbessert, die Allen unerwartet aus den siegreichen Bajonetten hervorge-

---

Reise-Skizzen
gesammelt in England, Schottland und Holland.
(Original.)

(Fortsetzung aus Nr. 26.)

Die Tanzplätze bieten die Gelegenheit, die Bekanntschaften zu machen und nicht selten wird gleich am ersten Abend eine Verbindung geschlossen. Häufig ist der junge Ehemann erst 14 Jahr alt und eben so häufig sind die Frauen stets etwas älter als ihr Geliebter. Was die Capitalien betrifft, mit denen die Neuvermählten ihr Geschäft beginnen, so genügen 5—10 Schillinge dazu, wenn sie nicht größere Summen borgen können.

Wie schon gesagt, gehen wenige von den Straßenleuten zur Kirche; die von den Straßen-Missionären verbreiteten Traktätchen hassen sie, da nicht einer von vierzigen lesen kann und da sie von diesen Schriftchen keinen, oder nur einen sehr untergeordneten Nutzen haben. Die Missionäre, welche die Traktate verlesen, werden nicht verstanden und nicht geachtet; es würde den Leuten viel lieber sein, wenn ihnen diese für einen Schilling Orangen abkauften und diese den Kranken und den Kindern schenkten. Sollten die Straßenleute gezwungen werden, sich zu einer Kirche zu bekennen, so würden sie alle der römisch-katholischen zueilen, weil sie so oft sehen, wie die armen, kranken katholischen Paddies von den Priestern und barmherzigen Schwestern besucht und gepflegt werden, während zu ihnen Niemand kommt. Jene Religion wird von ihnen für die beste gehalten, welche die meiste Barmherzigkeit übt und der Missionär, welcher mit einem Geldsack käme, würde sicher die meisten Bekenner finden.

Es ist schon früher bemerkt worden, daß diese Leute theils eine Menge von eigenthümlichen Worten gebildet haben, theils auch solche Ausdrücke gebrauchen, welche kein Uneingeweihter versteht. Die Mehrzahl dieser Worte ist durch die Umkehrung der Worte gebildet, so z. B. die Münzen- und Zahlworte; ein Penny heißt: **Thenep**, **two pence** heißt: **owt yenep** u. s. w. Die Erziehung ist sehr dürftig und wie überall in England, meist auf Privatschulen beschränkt. Zwar giebt es Wohlthäter genug, welche zur Einrichtung von Sonntagsschulen für Erwachsene und für Bettlerschulen große Summen ausgeben, dennoch ist die allgemeine Volksbildung eine so niedrige, daß unsere unteren Volksklassen den Engländern gegenüber wirklich als Gelehrte erscheinen. Die Erhaltung des Lebens ist eine Hauptaufgabe dieser Menschen und wer von der Familie im Stande ist, etwas zu erwerben, muß arbeiten helfen. Niemals hat man gehört, daß ein Straßenhändler den andern bestohlen hätte; sie betrachten sich als eine große Familie und wachen gegenseitig über ihr Eigenthum.

Die Straßenhändler führen ihre Gegenstände des Handels in der verschiedenartigsten Weise durch die Straßen; von dem Wagen, mit einem Pony oder einem Esel bespannt, bis zur eisernen Mulde des Stiefelwichsers und den Resten eines alten Weidenkorbes, in denen ein kleiner irischer Bursche seine Schwefelhölzer feil hält, zeigt sich eine eben so große Mannigfaltigkeit als in den Waaren selbst, welche verkauft werden. Wagen und Karren der verschiedensten Art, Handkarren, Körbe, Mulden, flache Kasten, blecherne Apparate, Kannen und Fässer, alle diese verschiedenen Fortbewegungsgegenstände sieht man in mannigfaltigster Abwechselung und Verzierung in den Straßen.

Zum Beginn eines Straßenhandels bedarf es daher verschiedener Summen, je nach der Art und Ausdehnung des Geschäfts. Die Leute, welche keine eigenen Mittel haben, müssen zu Anlehen schreiten und dabei anstatt der gebräuchlichen 5 pCt. für das Jahr, 20 pCt. für die Woche, also 1040 für das Jahr zahlen. Da diese Händler nun fast allein von der ärmeren Bevölkerung Londons leben, so sind es diese allein, welche diese enormen Zinsen abtragen müssen. Eben so ungeheuer ist die Miethe für einen Wagen oder Karren; für einen Schiebekarren beträgt diese für die sechs Wintermonate einen Schilling für die Woche und 1½ Schilling in den Sommermonaten. Es befinden sich ungefähr 5000 geliehene Schiebekarren in den Händen der Straßenhändler, welche dem Eigenthümer eine Jahresrente von 16,250 Pfund Sterling bringen, also fast 150 pCt. Man sieht hier recht, wie die Arbeit durch das Capital ausgebeutet wird.

In vielen der mannigfaltigen Durchgänge in London waren früher Kaufläden, welche jetzt in eine Art von Theater umgewandelt sind, ist der Eintrittspreis auf einen Penny festgesetzt. Gesang und Tanz ist dort an jedem Abend. Rohe Abbildungen der Künstler sind außen angebracht, um als Anziehungsmittel zu dienen und bunte Lampen und Transparente locken die Zuschauer an. Die Straßenhändler besuchen vorzugsweise diese Orte und nennen sie: **Penny-Gaffs.** Am Montag Abend werden in der Regel sechs Vorstellungen gegeben, welche meist von 200 Personen besucht sind. Man kann sich keinen Begriff von der Unwissenheit und Unmoralität dieser Klasse von Menschen machen und anstatt hier irgend eine Spur von Bildung zu gewinnen, werden diese Schauspiele vielmehr die Schule der gräulichsten Ausschweifungen. Sehr viele der Zuschauer sind noch Kinder und hier lernen sie viel eher die unfläthigsten Reden verstehen, als sie in der Schule die dürftigsten Kenntnisse auffassen. Kleine Mädchen begleiten diese Reden mit eben so lautem Gelächter, als dies von den sie umstehenden halberwachsenen Buben geschieht. Wie könnte da ein junges Mädchen die Begriffe von Keuschheit und Tugend erhalten, wenn in diesen Theatern das Gegentheil zur Anschauung kommt.

(Fortsetzung folgt.)

sprossen sei, sie werde auch heute konservativ zu handeln wissen. — **Brüggemann** verwahrt sich gegen die Anschuldigung, seine Gegner „in der Schnürbrust der Geschäftsordnung erwürgen" zu wollen. Hätte sein Antrag diesen Sinn, er würde ihn sofort zurückziehen. Aber es stehe den Antragstellern frei, ihren Antrag besonders zu stellen; in acht Tagen könne die Berathung stattfinden. Die Freiheit der Bewegung werde also in keiner Weise verschränkt, wenn heute der Antrag an die Kommission zurückgewiesen werde. — **Stahl** erklärt, den gerügten Ausdruck nicht auf den Vorredner bezogen zu haben. Was aber das Nachbringen des Antrages betreffe, so könne er sich damit nicht begnügen, da er nur im Hinblick auf die Annahme seines Antrags für die Vorlage stimmen könne. — Graf **Arnim** verwahrt sich zunächst gegen den Vorwurf der Verbindungslosigkeit seines Antrages mit der Gesetzvorlage. Das könne man ihm unmöglich zum Vorwurf machen, nachdem man vom Minister die Erklärung gehört habe, daß die zweite Kammer nicht so bleiben könne, wie sie jetzt zusammengesetzt sei, sondern eine grundsätzlich andere werden müsse. Der Antrag sei hier vollkommen an der Stelle, und er verlange nichts weiter, als daß derselbe debattirt und angenommen oder verworfen werde. Es sei keineswegs seine Absicht, dem Gesetze Schwierigkeiten zu bereiten, vielmehr wünsche er sehnlichst, daß die Umbildung der ersten Kammer durchgehe. Niemand von seinen Freunden verlange, daß das Amendement als ein Ganzes angenommen werden solle. Die einzige Schwierigkeit in der Regierungs-Vorlage sei ihm darin erschienen, bis zum 4. August etwas Festes und Gesichertes hinzustellen. Die Regierung habe angekündigt, sie werde sich mit einem Wahlgesetze beschäftigen, sobald die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung zum Abschlusse gekommen sei; dies sei aber eine so ferne Aussicht, daß man mit der gegenwärtigen Vorlage vollkommen zu Ende sein könne. Die Regierung habe nichts gegen das von ihm und Stahl gestellte Amendement, sie wolle nur nicht, daß es zur Bedingung der Annahme ihres Gesetzes gemacht werde. Nehme man es mit den drei Artikeln an, so erhalte die Regierung ein Geschenk, mit dem sie wohl zufrieden sein könne. Wolle man das Amendement theilen, so werde man es vielleicht auch zur Abstimmung bringen, aber den Mißton, den man dadurch hervorrufe, werde man noch lange vernehmen. Er spreche hier weniger für sich als für andere, ihm könne es recht sein, wenn das Gesetz **pure** angenommen werde, da er von Anfang an dafür gestimmt habe. Vor einem Antrage, der gegen seine Ueberzeugung sei, beuge sich sein Gefühl, wenn er von der Krone ausgehe und den Wunsch nach einen Rechte enthalte, das er ihr von Herzen gönne; nicht aber beuge sich sein Gefühl vor dem Antrage, der aus der Mitte der Kammer eingebracht sei. Er wünsche daher, daß das Gesetz noch heut angenommen werden möge. — Es erfolgen sachliche Berichtigungen und Bemerkungen zur Geschäftsordnung von Gr. Itzenplitz, Gr. Arnim, Brüggemann, welcher letztere noch als ein Hauptgrund für die Stellung seines Antrages die Erklärungen der Regierung in der Kommission angiebt, daß sie mit den im Arnimschen Amendement ausgesprochenen Grundsätzen über die Umbildung der zweiten Kammer nicht einverstanden sei, sondern sie auf wesentlich anderen Grundlagen aufbauen wolle, und daß sie die Verbindung des Amendements mit ihrem Gesetze einer Verwerfung desselben gleichachte. — **Stahl** stellt nun den Unterantrag: unter Anerkennung der Zulässigkeit seines Amendements dasselbe an die Kommission zurückzuweisen und die Festsetzung der Debatte nach Erstattung des Kommissionsberichts vom Präsidenten zu erwarten. — Im Fortgange der Bemerkungen zur Geschäftsordnung zieht **Brüggemann** den ersten Theil seines Antrages zurück, worauf **Stahl** dasselbe thut mit seinem Unteramendement, dasselbe jedoch wieder aufnimmt, da **Schlegtendal** den von Brüggemann fallengelassenen Antrag zu dem seinigen gemacht hat. — Als Resultat dieser gegenseitigen Bemerkungen und Anträge ergiebt sich endlich die Annahme des von **Stahl** gestellten Unteramendements: unter Anerkennung der Zulässigkeit der gleichzeitigen Berathung der eingebrachten Amendements mit der Vorlage, sie an die Kommission zurückzuverweisen und den Präsidenten zu ermächtigen, den Tag nach Ausgabe des Kommissionsberichts die Berathung anzusetzen. Durch Annahme dieses Antrages ist allen Wünschen entsprochen und der heutigen Berathung das Ziel gesetzt. Schluß 1½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Heute Morgen um 10 Uhr wurden in der zweiten Kammer die Debatten über die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung fortgesetzt. Sowohl aus den Reden, welche für, als aus denen, welche gegen die Regierungsvorlage gehalten wurden, hat sich die Richtigkeit der Bemerkungen erwiesen, die ich vor einiger Zeit an diese Frage knüpfte, die Besorgniß vor Wiederherstellung der alten Zustände — der Provinzial-Landtage in der bisherigen Zusammenstellung in ihrer vollen Kompetenz, die den Grafen v. d. Goltz veranlaßte, gegen die Regierungsvorlage und zu Gunsten der Vertagung der ganzen Angelegenheit zu sprechen; der Dank, den Graf Renard dem Ministerium widmet, weil es entschieden mit der Revolution gebrochen, und dieses giftige Embryo im Keime erstickt habe; das, was Riedel geltend macht, mit der Aufhebung der Gemeinde-Ordnung zu warten, bis die speciellen Gesetze beschlossen wären, um damit eine Basis für die neue Gesetzgebung zu gewinnen: — alles **pro** und **contra** wird durch die Gesichtspunkte beherrscht, die ich als maßgebend bezeichnet habe. Die Constitutionellen fürchten das Uebergewicht der kleinen, aber mächtigen Partei, und die Junker stimmen mit den Ministeriellen, weil sie durch Aufhebung des Artikel 105 in aller vormärzlichen Glorie restituirt werden und es bleiben, wenn das Cabinet nicht die größte Energie entwickelt. Herr von Gerlach, salbungsvoll wie immer, erinnert die Kammer an das Sprüchwort: — irren ist menschlich; — Irrthum bekennen ist göttlich. Es scheint indeß, als ob immer noch zwei Größen unfehlbar seien, der Papst und der Rundschauer, die sich nie irren, zum wenigsten es nicht eingestehen. Interessant war die Stellung des Ministerpräsidenten, der wie Brutus sein eigenes Kind verurtheilte. Er hat nicht ohne Geschick die Vorwürfe der Inconsequenz zurückgewiesen, die er nach seinen Worten jedenfalls eingestehen würde, wenn es der Fall wäre, da er nicht zu denen gehöre, welche der Consequenzmacherei zu Liebe das Nützliche von sich stoßen. — Schließlich wurde der Antrag auf Vertagung der Debatte abgelehnt und die Special-Debatte beliebt, die erst um 3 Uhr abgebrochen wurde. Die nächste Sitzung wird am Donnerstag sein. Herr v. Vincke hat übrigens heute auf seinen Lorbeeren geruht. — Tante Voß nennt in ihren Auszügen aus Pariser Blättern — eigene Correspondenten scheint sie nicht für nöthig zu halten — den Kaiser Louis Napoleon seit seiner Verlobungsrede einen Selbstherrscher; — sie hat den armen Corsen sichtlich in Ungnade fallen lassen.

Berlin, 1. Februar. Wie die N. Pr. Z. hört, wird der definitive Abschluß der **Zoll-Verhandlungen** noch innerhalb dieses Monats erwartet.

— Aus sicherer Quelle verlautet, wie die „Zeit" schreibt, daß den Kammern nächstens eine Vorlage wegen einer **Vermehrung der Militairkraft** des Landes zugehen werde. Es handelt sich um eine Verstärkung der Reserve-Regimenter.

— In der nächsten Sitzung, die frühestens am 3. Februar stattfindet, wird sich die **erste Kammer** mit der Städteordnung für Neuvorpommern und Rügen beschäftigen.

— In der Behandlung der freien Gemeinde scheint von den Staatsbehörden jetzt ein von dem bisher beobachteten abweichendes Prinzip angenommen zu sein. Wenigstens ist neuerdings die Appellation, welche die Staatsanwaltschaft zu Magdeburg gegen eine Freisprechung Uhlich's eingelegt hatte, unerwartet zurückgenommen worden. (C.-B.)

— Die Geltendmachung von Erbansprüchen Seitens des Herzogs von Anhalt-Dessau in Bezug auf das Herzogthum Lauenburg, besteht, wie das „C. B." schreibt, lediglich in einer Verwahrung gegen die schon vor längerer Zeit Namens der Ernestinisch-Sächsischen Fürstenlinie erneuerten Ansprüche. Diese Verwahrung ist auch nicht erst jetzt eingelegt, sondern älteren Ursprungs, sie beabsichtigt auch nicht, für den Augenblick eine Entscheidung herbeizuführen, sondern lediglich die Sicherung eventueller Rechte.

— Das Bisthum **Breslau** ist ein exemtes, dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfenes, und umfaßt theils den preußischen Sprengel, theils die Pfarreien in Berlin, Potsdam, Spandow, Frankfurt a. d. O., Stettin und Stralsund, die vom jedesmaligen Propste zu St. Hedwig in Berlin (Ehrencanonicus des Breslauer Domkapitels) verwaltet werden, endlich die auf österreichischem Gebiete belegenen Pfarreien. Interimistisch wird jetzt der Domherr **Dr.** Förster die Angelegenheiten verwalten, doch muß innerhalb dreier Monate die Wahl des neuen Bischofs durch das gesammte Domkapitel stattfinden, indem es zuvor drei Personen designirt, von denen es sich im Voraus überzeugen muß, daß sie dem Könige angenehm (**grati**) sind. Schon jetzt nennt man mehrere Namen, an die gedacht werden soll: den Bischof Frhrn. v. Ketteler in Mainz, einen gebornen Westphalen, dessen entschiedenes Auftreten in der oberrheinischen Kirchenprovinz viel besprochen worden ist, den Prinzen Gustav Adolph von Hohenlohe-Schillingsfürst, päpstlichen Prälaten und Kammerhern, Bruder des schlesischen Herzogs von Ratibor, der in den letzten Jahren mehrere Male Deutschland besucht hat; von den Breslauer Domherren selbst wird der Domdechant und Professor Ritter genannt, früher Professor in Bonn und durch schriftstellerische Thätigkeit ausgezeichnet. Der erstere scheint manche Stimmen für sich zu haben, da er ein geborner Inländer ist und die hohenzollernschen Lande schon unter ihm stehen.

— Die von der Landeskirche getrennte **lutherische Kirche** in Preußen hat im Ganzen 7 Superintendenturen, nämlich: Breslau, Liegnitz, Militsch, Thorn, Trieglaff in Pommern, Wollin, Berlin und außerdem die noch keiner Superintendentur angehörigen Pfarrbezirke: Erfurt, Köln a. R., Rade vorm Walde, Steiten in Nassau und Ihringen in Baden. Es gehören zusammen 49 Pfarrbezirke zu dem ganzen Kirchen-Verbande, und besteht jeder Pfarrbezirk aus einer großen Anzahl weit zerstreuter Gemeinden und Predigtorte. Die Gesammt-Seelenzahl beträgt 44,000.

— Am 1. Februar 1833, also gerade heute vor 20 Jahren, ist die Rettungs-Medaille von unserem hochseligen König gestiftet worden.

Münster, 28. Januar. Aus guter Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß die Bischöfe Preußens unlängst in Betreff der verheißenen Dotation der katholischen Bisthümer eine energische Eingabe an Se. Majestät den König abgesandt haben. Ein Gleiches ist auch von sämmtlichen Domcapiteln der preußischen Monarchie geschehen. (D. Vh.)

Aus Thüringen, 30. Januar. Es wird jetzt aus offizieller Quelle mitgetheilt, daß die sämmtlicheu Großherzogl. und Herzogl. sächsischen Häuser an den Bundesbeschlüssen über die kurhessischen und schleswig-holsteinischen Verhältnisse sich nicht betheiligt, und daß, was namentlich die Billigung des von den österreichisch-preußischen Kommissarien eingehaltenen Verfahrens uud die Anerkennung des Londoner Protokolls betraf, sie vor Allem eine genaue Erörterung vor der desfallsigen bundestäglichen Entscheidung verlangt hatten.

Frankfurt, 29. Jan. Professor Schönbein aus Basel, der bekanntlich in Gemeinschaft mit unserem Mitbürger, Professor Böttcher, die Schießbaumwolle erfunden hat, ist seit einigen Tagen in unserer Stadt anwesend. Es ist, dem Vernehmen nach, nunmehr ein Vertrag zu Stande gekommen, nach welchem die Professoren Böttcher und Schönbein das Geheimniß ihrer Erfindung der österreichischen Regierung vollständig abtreten; sie haben sich verpflichtet, dasselbe Niemandem weiter mitzutheilen und Erfahrungen, welche sie fernerhin noch, in Bezug auf diese Erfindung, machen würden, ausschließlich zur Kenntniß der österreichischen Regierung zu bringen. Die Schießbaumwolle, wie sie von den erwähnten Professoren erfunden worden, würde zu militärischen Zwecken nicht tauglich gewesen sein; sie ist dies erst durch wesentliche Verbesserungen geworden, welche man dem Scharfsinn des österreichischen Artillerie-Majors, Baron v. Lenk, in Mainz, verdankt. Die k. österreichische Regierung hat jedoch die beiden ursprünglichen Erfinder durch eine ihr Verdienst anerkennende Gratification ausgezeichnet und für die vollständige Ueberlassung ihres Geheimnisses würdig belohnt; sie hat ihnen zu diesem Zwecke eine Summe von 30,000 G. zuerkannt.

† **Hamburg**, 30. Januar. Es ist geraume Zeit her, daß ich in meinen Meldungen der Herzogthümer nicht gedachte, die doch von Seiten aller Deutschen auf mehr als eine vorübergehende Theilnahme zu rechnen haben. Es war allerdings nichts Hervorstechendes zu melden. Die Dinge gingen ihren durch die ersten Schritte der wiederhergestellten landesherrlichen Gewalt eingeleiteten Weg weiter fort, und was etwa an einzelnen Facten zu bemerken war, wurde durch die täglichen Notizen der Blätter ausreichend gegeben. Mittlerweile ist durch Besuche aus Schleswig und Jütland die Erinnerung an jene Länder wieder neu in mir aufgefrischt worden, deren nächste Veranlassung die nachfolgenden Zeilen sind.

Im südlichen Schleswig werden die Dänisirungsversuche von Seiten der geistlichen und weltlichen dänischen Behörden unabläßig fortgesetzt, finden aber, wenigstens an den größeren Orten, und namentlich in der Stadt Schleswig, an dem in sich zurückgezogenen und ruhig ausharrenden Sinne der Bevölkerung einen schwer zu überwindenden Widerstand. In jüngster Zeit sind namentlich die Schulen dazu ausersehen, zum Vehikel des Dänenthums zu dienen. Es ist bekannt, daß allen Schulen, auch den Privat-Instituten, die Einreihung des dänischen Unterrichts in ihren Lektionsplan zur Pflicht gemacht wurde, und so ist es denn dieser Lehrzweig, der bei vorzunehmenden Prüfungen ganz besonders berücksichtigt, und Lehrern und Schülern vorzüglich warm anempfohlen wird. Es ist indeß ganz bemerkenswerth, daß eine solche Anempfehlung immer nur in deutscher Sprache geschehen kann, indem die dänische dort noch immer nicht über den Standpunkt einer fremden und geduldeten hinaus ist. Und dies Bewußtsein macht sich denn auch rückwirkend bei den dänischen Behörden geltend, wenn sie dasselbe auch möglichst zu verstecken suchen. Auch stehen die Schulverhältnisse in der Stadt Schleswig noch immer so, daß von den zwei Schulen, welche sich in die Jugend der gebildeten Klassen theilen, der (gelehrten) Domschule, welche Staatsanstalt, und der Realschule, die, unter einem Direktorium dortiger Bürger stehend, Privatanstalt ist, die letztere dreimal so viel Schüler als die andere zählt. Die Sache ist allerdings begreiflich, die Realschule wird in entschieden deutscher Richtung geleitet, die Domschule hat einen schon in den Jahren der Erhebung als enragirten Dänen bekannten Direktor, der nach der dänischen Occupation Schleswigs allein von dem ganzen Lehrer-Collegium der Anstalt bestätigt worden ist, und jetzt nur dänische Lehrer um sich hat.

In Jütland hat man die Auflösung des Reichstags mit ziemlicher Gleichgültigkeit hingenommen. Man war auf die Männer vom Folkething sehr erboßt, besonders in den Städten. Nicht nur, daß die Gewählten der ländlichen Bevölkerung, die vielgenannten Bondevenner (Bauernfreunde) eng zusammenhielten; es gelang ihnen auch sehr bald, eine große Anzahl der städtischen Abgeordneten zu ihren Ansichten zu bekehren, und die Klage der Städter war allgemein, daß während ihre Kandidaten bei der Wahl oft die bündigsten Versicherungen, das städtische Interesse zu wahren, gegeben hatten, sie kaum nach Kopenhagen gelangt, sich der Partie der Bauernfreunde zugewandt hätten. Solche Klagen beweisen denn nun freilich andererseits, daß das materielle, und demnach auch das politische Uebergewicht im dänischen Reiche bei der ländlichen Bevölkerung ist. Und in der That giebt es in Schleswig nur zwei Städte von über 10,000 Einwohnern, in Jütland keine einzige, auf Fünen etwa Odense, und nur Kopenhagen ist eine ansehnliche und große Stadt. Dagegen hat Holstein drei Städte über 10,000 Einwohner, von denen die eine, Altona, schon mehrere Jahre vor der Erhebung über 32,000 Bewohner hatte.

Daß das zehnte Armeekorps diesen Frühling in der Lüneburger Haide zusammengezogen werden wird, haben die Blätter schon vor einiger Zeit gemeldet. Dänemark wird zu diesem Manoeuver so viel Bataillone und Escadrons seiner „gesammtstaatlichen" Armee schicken, als das holstein-lauenburgische Contingent beträgt, es werden aber jedenfalls National-Dänen sein, und höchst wahrscheinlich die gegenwärtig in den deutschen Herzogthümern stationirten Truppen, wenn man es nicht für allzu bedenklich hält, dieselben auch nur eine Zeitlang von Militair zu entblößen. Eine Ursache zu mißliebigen Bemerkungen wird indeß im Vergleich mit dem letzten Manöver des Bundeskorps vom Jahre 1844 in der schlechten Presse genommen sein, — man wird es weder unbegreiflich, noch demüthigend für den deutschen Namen finden, daß **diese** Truppen unter dem Zeichen des Danebrogs ins Feld rücken. Wenn aber nach beendeten Exercitien die Truppen bei Bivouaks und auf Lagerplätzen zusammenkommen, da wird gar mancher deutsche Soldat seinen deutschen Cameraden an den freundschaftlichen Kugelaustausch von Schleswig, Düppel und Aarhuus erinnern können.

Kiel, 29. Januar. Der vormalige Rittmeister in der schleswig-holsteinschen Kavallerie, Aye, ist heute von hier nach Berlin übergesiedelt, wo er vorläufig im Polizei-Büreau verwandt werden wird. (H. N.)

Oesterreich.

Wien, 29. Jan. Dem Vernehmen nach hat, wie die „Presse" schreibt, der Banus Freiherr von Jellacic die Weisungen erhalten über sein Verhalten im Falle einer Gebietsverletzung während der Kriegsereignisse an der montenegrotürkischen Grenze, und hat sich in Folge derselben auch bereits mit seinem Stellvertreter in Dalmatien, Generalmajor v. Mamula, in das Einvernehmen gesetzt. — Der Ankauf der deutschen Kriegsdampfer für unsere Flotte kommt nicht zu Stande. Die Unterhandlungen hierüber gingen nach längerer Dauer aus einander. Nichtsdestoweniger wird unsere Seemacht noch in diesem Jahr nahmhafte Verstärkungen erhalten. Der „Br. Z." meldet man hierüber aus Triest von der Fregatte „Schwarzenberg", einem in England im Baue begriffenen Propeller, dem Dampfer „Hentzi," welcher amirt wird, endlich der „Minerva" und dem „Curtatone," deren Ausrüstung für den aktiven Dienst in Aussicht steht.

Wien, 30. Jan. Die „Presse" bringt heute einen Artikel, in welchem sie die Geschichte der Werbung Napoleons I. beim Hause Habsburg erzählt und daran folgende Bemerkung knüpft, deren Ton sehr grell mit der neulichen Hochzeitsrede des „Lloyd" kontrastirt: „Durch diese nur leise angedeuteten Thatsachen allein wird die ruhmredige Erwähnung der Vermählung Napoleons I. in seines Neffen Hochzeitsbotschaft in ihrer ganzen Erbärmlichkeit dargestellt. Wenn Oesterreich, wie Ludwig Napoleon zu sagen beliebt, sich mit Eifer darum beworben hätte, dem Kaiser Napoleon eine Tochter zu vermählen, so hätte das nur aus Gründen geschehen können, welche ein paar Jahre später ohne Zweifel mächtig genug gewesen wären, Oesterreichs Waffen gegen Rußland und Preußen zu kehren, und den Kaiser der Franzosen auf dem Thron zu erhalten."

— Der „A. Z." schreibt man aus Ungarn: Zugleich mit der bereits durch öffentliche Kundmachung promulgirten Einstellung des Verkaufes von Militärpferden wurde die Beurlaubung der überzählig werdenden Artillerie-Mannschaft vor der Hand suspendirt. Eine ziemlich bedeutende Truppenzahl soll mit den schnellsten Transportmitteln nach Dalmatien gebracht werden, um etwa dort eintretenden, unvorhergesehenen Ereignissen gewachsen sein zu können. Es heißt, daß auch ein Theil der Pesth-Ofner Garnison zur Verstärkung nach Süden gesendet werden dürfte. (Nat.-Z.)

— In der Nacht vom 21. zum 22. Jan. ist der größte Theil der Stadt Friedland (bei Reichenberg) ein Opfer der Flammen geworden. Nach einer beiläufigen Annahme sind an

200 Häuser abgebrannt und der Schaden beläuft sich über 100,000.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Januar. Wie aus guter Quelle verlautet, soll das Ministerium seine Ansichten in der Erbfolgefrage in einem nicht unbedeutenden Grade modifizirt haben, in Folge dessen dem zum Anfang des Monats März zusammentretenden neuen Reichstage eine neue königliche Botschaft in dieser wichtigen Angelegenheit vorgelegt werden wird. Dagegen soll das Ministerium ganz entschieden entschlossen sein, die Zolleinheit durchzuführen; es heißt sogar, daß die Regierung Willens sei, die Verlegung der Zollgränze von der Eider nach der Elbe noch vor dem Zusammentritt des Reichstages, als eine von dem Geheimen Staatsrathe der Gesammt-Monarchie beschlossene administrative Maßregel zur Ausführung zu bringen, zu welcher eine Mitwirkung oder Sanction des dänischen Reichstages nicht erforderlich wäre; die Verlegung würde nachher dem Reichstage nur als ein **fait accompli** mitgetheilt werden.

Frankreich.

Paris, 29. Jan. Inmitten der Vorbereitungen zum morgigen Festtage dringen in die Oeffentlichkeit wenig erfreuliche Nachrichten über die äußeren Verhältnisse. Herr Hübner soll mit Hrn. Drouin de l'Huys über die Wendungen, die der Kaiser seinem Heirathsentschlusse gab, in Folge erhaltenen Auftrages Rücksprache gepflogen haben, und wenn auch der Minister des Aeußern beruhigende Aufklärungen gab, so ist doch das Eintreten einer Kälte in dem Verkehr Frankreichs mit den Nordmächten zu gewärtigen. Die französische Diplomatie wendet für den Augenblick alle ihre Thätigkeit der Anbahnung einer englischen Allianz zu, und wird sie einmal verwirklicht, dann werden die Andeutungen der Mißstimmung Frankreichs gegen den Osten klar hervortreten. Ueber kurz oder lang dürfte das Bestreben Frankreichs, in eine Allianz mit England zu treten, auch mit dem gewünschten Erfolge gekrönt werden, denn die französische Regierung scheint entschlossen zu sein, bei der Durchsicht des Handelstraktates mit England ihm alle Vortheile des erneuerten Zolltarifes zuzuwenden. Für diesen Fall müßte aber Frankreich seiner Politik in Spanien eine andere Wendung geben, und doch will man hier dem neuen spanischen Anlehen, das durch keine finanzielle Nothwendigkeit geboten ist, die Durchführung des Staatsstreiches zum Zwecke geben. (Nat. Z.)

Paris, 30. Jan. Bei der gestern Abend in den Tuilerieen stattgefundenen Civil-Trauung war der Kaiser in Generals-Uniform; er trug die Ehrenlegionskette Napoleons I. und die Kette des goldenen Vließes Karl's V. Die Gesandten Rußlands, Oesterreichs und Preußens waren anwesend. Das Civilstandsregister war das in den Archiven des Staatssekretariats aufbewahrte des alten kaiserl. Hauses, welches mit dem Adoptionsakt Eugen's beginnt und mit dem Geburtsakt des Königs von Rom schließt. (Tel. Dep. d. Pr. Z.)

Großbritannien.

London, 28. Jan. In mehreren Clubs geht das Gerücht, daß Hr. Gladstone sich mit einigen der Hauptmitglieder des Aberdeen-Cabinets nicht einigen könne. Der Streitpunkt soll die Einkommensteuer sein. In Folge davon erwarte man Gladstone's baldigen Austritt aus dem Cabinet und seine Ersetzung durch Sir Francis Baring, der bekanntlich früher schon, unter Ld. Melbourne, den Schatzkanzlerposten bekleidet hat.

— Der telegraphische Vorläufer der Ueberland-Post ist ein Unglücksbote. General Godwin, so lautet die Depesche, hatte die Unklugheit begangen, einen vorgerückten Posten von nur 400 Mann in Pegu, 60 englische Meilen von Rangùn, und in kurzer Entfernung vom Gros des birmanischen Heeres, stehen zu lassen. Der Birmanen-Feldherr griff daher den Posten augenblicklich an, schnitt die Verbindungen desselben mit Rangùn ab, nahm einen Munitions-Transport weg, umstellte den Ort und belästigte die Besatzung Tag und Nacht. Eine Seesoldaten-Abtheilung, aus 150 Seesoldaten, 300 M. Europäern und einem Dampfboote bestehend, versuchte, zum Entsatz Pegu's, die Auffahrt zu erzwingen, und wurde mit Verlust zurückgetrieben. Zwei Colonnen von 2400 M. marschirten darauf von Rangùn ab, stießen auf die Birmanen, schlugen den Feind, ihm dabei großen Verlust zufügend, und erreichten Pegu. Das Unglück besteht weniger im materiellen, als moralischen Verlust; der Nimbus britischer Ueberlegenheit ist, für einige Zeit wenigstens, geschwunden, und der dadurch gesteigerte Muth des Feindes dürfte dem Kriege eine ernstere Gestalt geben. Der liberalen Presse gereicht es zur Genugthuung, daß sie sich rühmen darf, seit zwei Monaten vor einem Schlage der Art gewarnt zu haben. Vielleicht wird die Regierung jetzt einsehen, daß es eine falsche Sparsamkett ist, achtzigjährige Generale und gichtbrüchige Admiräle, die darum keine Wellingtons und Napiers sind, im activen Dienst zu verwenden.

— Aus Newyork, 12. Jan., berichtet man den **Times** über ein neues riesiges Eisenbahnproject. Es hat sich nämlich eine Gesellschaft mit dem nominellen Capital von 100 Mill. Dollars, zum Bau einer Eisenbahn vom Mississippi bis an das Gestade des stillen Meeres gebildet. Die ersten 600 engl. Meilen sollen im April begonnen werden und in fünf Jahren vollendet sein. Eine Telegraphenlinie wird natürlich den Schienenweg begleiten. Um Gewährung der nöthigen Vereinsprivilegien hat sich die Gesellschaft bereits durch eine Bill an den Senat des Staats Newyork gewendet. Es versteht sich, daß die Bill durchgehen und, ohne Zweifel, auch die Bestätigung des Congresses erhalten wird. Das Unternehmen schmeichelt, durch seine Kühnheit, dem amerikanischen Nationalstolz zu sehr, um auf die geringste Anfeindung zu stoßen. Viele glauben sogar, daß es mit der Zeit — durch die allmälige Steigerung der Verkehrsbedürfnisse im Innern, und Dank der colossalen Einwanderung aus Europa — lohnen werde. Der Staatssecretär, Everett, hat alle amerikanischen Gesandten und Consuln im Auslande, durch ein Rundschreiben vom 27. Dezember vorigen Jahres, aufgefordert, sich für die Gewerbeausstellung, die in Newyork im Mai eröffnet werden soll, in jeder Beziehung auf das Lebhafteste zu wenden.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 30. Jan. Der Wojwode von Grahowo hat sich aus dem Brande nach Grotte gerettet.

Rom, 26. Jan. Der Papst hat dem Könige von Baiern einen Besuch abgestattet.

Turin, 29. Jan. Die Abgeordneten-Kammer hat 10 Artikel des Gesetz-Entwurfes über die Handelskammer genehmigt. (Tel. Dep. d. C. B.)

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 2. Februar. Die Führung der Königlichen Postdampfschiffe ist nunmehr in folgender Weise regulirt: Capitain Steffen erhält das Commando des „preußischen Adlers" zwischen hier und St. Petersburg; Capitain Barandon ist zum Führer des in England noch im Bau begriffenen „Nagler" ernannt, welcher zwischen hier und Stockholm in diesem Jahre die Verbindung unterhalten wird; Steuermann Saag ist zum Capitain und Führer der „Königin Elisabeth", die nunmehr zwischen Stralsund und Ystadt fahren wird, und der zweite Steuermann Schmidt zum ersten Steuermann auf dem „Nagler" ernannt.

Stettin. (Schwurgerichtssitzung vom 1. Februar. Anfang der Sitzung 9 Uhr, Ende 4 Uhr.) Als Angeklagte wurden heute vorgeführt:

1) der frühere Fuhrmann, jetzige Arbeitsmann Christian Friedrich Wilhelm Hintz, 36 Jahr alt, Vater von 5 Kindern, angeschuldigt, dem Topfbinder Sengestock schwere Körperverletzungen zugefügt zu haben, die den Tod zur Folge gehabt hätten, und

2) der Korbmachergeselle Cäsar Adolph Eduard Kohde, 25 Jahr alt und angeschuldigt, den ꝛc. Hintz durch Zuruf und Versprechungen von Geld zur schweren Körperverletzung gereizt zu haben.

Beide Angeklagten sind von hier, in der Nagelstraße wohnhaft, Ersterer 1848 mit 12 Tagen Gefängniß, Letzterer noch nie bestraft.

Der Angeklagte ꝛc. Hintz gab auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, Kreisgerichtsrath Ludewig, folgenden Hergang der Sache an:

Ich habe in einer Kammer im Keller in der Nagelstraße bei dem ꝛc. Sengestock 7 Monat gewohnt; die zweite im Keller befindliche Kammer bewohnte seit 2 Monaten der Arbeitsmann Drews mit seiner Familie. Es waren schon im Laufe dieser Zeit öftere Streitigkeiten zwischen dem ꝛc. Sengestock einerseits und dem ꝛc. Drews und mir andererseits vorgefallen; unter anderen bin ich von demselben zwei Monate vorher dergestalt, ohne mich zu wehren, mißhandelt worden, daß er mir das rechte Auge beinahe aus dem Kopfe geschlagen hat. Etwa, wenn ich nicht irre, war es der 12te November v. J., wie der ꝛc. Sengestock mit dem ꝛc. Drews in heftigen Streit wegen ihm fehlender 10 Sgr. gerieth, der von diesem Tage an ununterbrochen bis zur Mißhandlung anhielt. Am Mittwoch Abend, den 17. November v. J., kam ich in meine Wohnung, um einen Schlüssel zu holen, als mich der ꝛc. Sengestock mit den Worten: Spitzbube, Schurke, Hallunke ꝛc. schimpfte, auf mich losging und mich mit der Faust mißhandelte; ich wehrte mich, warf ihn auf das Bett und ergriff, wie derselbe mir wieder nachkam, eine in der Kammer stehende Wagenrunge und versetzte demselben einige Schläge auf den rechten Arm und dann in seinem Bette noch drei Schläge auf die Beine, worauf der ꝛc. Drews dem Sengstock das Deckbett über den Kopf deckte mit den Worten: Hintz, schlag ihm nicht in den Kopf.

Nachdem in dieser Verhandlung 15 Zeugen vernommen worden waren, stellte sich heraus, daß die Aussage des Angeklagten keinesweges der Wahrheit gemäß sei. Der Zeuge Drews hatte bekundet, daß Hintz dem Sengestock in den Kopf geschlagen und letzterer darauf nichts mehr gesagt habe: die Ehefrau desselben bezeugte, daß Sengestock zu Hintz gesagt habe: Hintz, laß sein, ich habe genug; ferner gab die Zeugin, unverehelichte Trautwedel an, daß Hintz zu dem ꝛc. Sengestock geäußert: ich will mich erst verpusten, dann werde ich dich so blau machen, wie du mir die Augen geschlagen; eine andere Zeugin bekundet, daß Hintz gesagt habe: ich habe ihn in Ruhe gebracht, ich werde ihn bald wieder munter machen.

Der Herr Kreisphysikus, Medizinalrath **Dr.** Behm, sagte in seinem ärztlichen Gutachten aus, daß bei der Obduktion sich ergeben habe, daß nur die eine am Kopfe links befindliche, mehrere Zoll lange, $1\frac{1}{2}$ Zoll breite, mit der Wagenrunge dem Vermuthen nach geschlagene Kopfwunde die tödtliche gewesen sei und den Tod des ꝛc. Sengestock momentan herbeigeführt habe und zwar durch Blutung im Gehirn. Sämmtliche Wunden, außer einer an der rechten Stirn, wären an der linken Seite gewesen und könnten mindestens 20 Hiebe, die der ꝛc. Sengestock erhalten und zwar in nach und nach verstärktem Grade, angenommen werden. Nach den Wunden zu urtheilen, läge aber keine beabsichtigte Tödtung gegen den Angeklagten vor.

Der Herr Kreischirurgus Stoppel bestätigte die Aussage des Herrn **Dr.** Behm in allen Theilen.

Nachdem der Herr Staatsanwalt Krätschell durch eine sehr gründliche Ausführung nicht allein seine Anklage motivirt hatte, beantragte derselbe auf Grund der vorliegenden Thatsachen das Schuldig auf vorsätzliche Tödtung, ohne Ueberlegung.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Justizrath Alker widersprach dem Antrage des Herrn Staatsanwalts und trug nur darauf an, denselben einer vorsätzlichen schweren Körperverletzung, die den Tod zur Folge gehabt und zwar unter mildernden Umständen, die derselbe motivirte, später vom Herrn Staatsanwalte interpretirt wurde, für schuldig zu erachten.

Den Herren Geschwornen wurden in dieser Sache vom Gerichtshofe drei Fragen vorgelegt:

1) Ist der Angeklagte Hintz schuldig, dem ꝛc. Sengestock mehrere Schläge vermittelst einer Wagenrunge vorsätzlich, jedoch ohne Ueberlegung, auf den Kopf gegeben zu haben, um ihn zu tödten? Antwort der Herren Geschwornen: Nein.
2) Ist der Angeklagte Hintz schuldig, dem ꝛc. Sengestock vorsätzlich mehrere Schläge auf den Kopf gegeben zu haben, die den Tod desselben herbeigeführt haben? Antwort der Herren Geschwornen: Ja.
3) Sind mildernde Umstände vorhanden? Antwort der Herren Geschwornen: Nein.

Der Herr Staatsanwalt beantragt eine funfzehnjährige Zuchthausstrafe; der Herr Defensor wollte dieselbe auf 11 Jahre Zuchthaus gemildert wissen; der Gerichtshof bestätigte auf Grund des §. 194 des Gesetzbuchs den Antrag des Herrn Staatsanwalts: Funfzehn Jahre Zuchthaus.

Der zweite Angeklagte, Korbmachergeselle Cäsar Adolph Eduard Kohde bestritt die Anklage wegen Anreizung; zwei Zeugen: die unverehelichte Trautwedel und Schneider bekundeten jedoch, daß der Angeklagte zu dem Hintz gesagt habe:

„Hintz bist Du's?" — „ja ich bins;" — „das oberste Ende mußt Du unten nehmen, sonst kommt es nicht durch. Wenn Du nicht kannst, so bring ihn nur herauf; der Hund ist noch nicht todt."

Ferner hat die zweite Zeugin bekundet, daß der ꝛc. Kohde zu Hintz gesagt habe:

„Haue zu, haue zu, Du sollst auch 3 Silbergroschen zum halben Quart Schnaps haben."

Obgleich mehrere Zeugen dies nicht gehört haben wollen und sogar bekundeten, daß der ꝛc. Kohde gesagt habe: er gebe kein Geld zu Schnaps, dem Hintz möchten sie nicht mehr geben, er würde sonst noch wüthender werden; ferner auch in Betreff seiner Moral zwei Zeugen das beste Zeugniß abgaben, hielt der Herr Staatsanwalt die Anklage aufrecht, und der Gerichtshof legte den Herren Geschwornen folgende Fragen vor, nämlich:

1) Ist der Angeklagte schuldig, absichtlich zu den Schlägen auf den Kopf des ꝛc. Sengestock durch Aufforderung und Versprechen von Geld angereizt zu haben? — Antwort der Herren Geschwornen: Nein.
2) Ist der Angeklagte schuldig, durch Aufforderung und Versprechen von Geld zur Fortsetzung der Mißhandlungen angereizt zu haben? — Antwort der Herren Geschwornen: Ja.
3) Sind mildernde Umstände vorhanden? — Ja.

Der Herr Staatsanwalt beantragte eine Geldbuße von 100 Thlr. oder 3 Monat Gefängnißstrafe; der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Heydemann, wollte dieselbe auf 25 Thlr. und 14 Tage Gefängniß herabgesetzt wissen, wohingegen der Gerichtshof dem Antrage des Herrn Staatsanwalts auf Grund der §§. 34, 35 und 187 des Strafgesetzbuchs beipflichtete. Der Angeklagte wurde auf Anordnung des Herrn Vorsitzenden noch heute auf freien Fuß gelassen.

Am Donnerstag findet keine Schwurgerichtssitzung statt; am Freitag kommt die Angelegenheit der unverehel. Pannak und unverehel. Bohnenstengel wegen schweren Diebstahls zur Verhandlung; am Sonnabend wird gegen den Matrosen Meyer, Arbeitsmann Uster und Uhrmachergesellen Ramthun wegen schweren Diebstahls und die verehel. Damerius wegen Hehlerei verhandelt.

— Polizei-Bericht vom 31. Januar. Entwandt sind: 1) aus einem Hause auf dem Rosengarten 1 Schffl. Weizenkleie; — 2) aus einem Hause in der Heiligengeiststraße mittelst Einbruchs 9 Thlr. 10 sgr. — Als muthmaßlich entwandt ist in Beschlag genommen: ein schwarzer Ueberrock von feinem Tuch. — Verhaftet sind am 29. und 30. d. wegen Diebstahls 1 Person, wegen Nichtbefolgung der Reiseroute 1, wegen Umhertreibens 2, wegen Obdachslosigkeit 3 Personen.

Provinzielles.

Greifswald, 27. Jan. Mit dem Jahreswechsel hat, wie gewöhnlich, auch der Rectoratswechsel stattgefunden. Der Professor **Dr.** Mathies hat sein Amt in die Hände des Gemeinde-Raths **Dr.** Berends niedergelegt. Wie Jener, zum ersten Male mit der Würde des Rectors bekleidet, mit besonderer Liebe, Umsicht und Energie dem neuen Wirkungskreise sich hingegeben, so hat Letzterer, früher schon mehrmals mit der Führung des Rectorats betraut, gleichfalls gerade in diesem Wirkungskreise große Anerkennung gefunden. An der Reorganisation der städtischen Verfassung wird thätig gearbeitet, und man sieht um so mehr einem befriedigenden Resultate entgegen, da Magistrat und Bürgerschaft mit gegenseitigem Vertrauen diese Angelegenheit betreiben. (N. Pr. Z.)

Thé musical von H. Walter.

Daß unsere heimische Capelle in großer Achtung bei unserm Publikum steht, bewies der äußerst zahlreiche Besuch des gestrigen Walterschen Concerts. Wir haben kürzlich öfter Gelegenheit gehabt, uns über die trefflichen Leistungen der Hamburger Capelle auszusprechen, und liegt wohl ein Vergleich beider nahe. Wir dürfen es nicht verhehlen, der Unterschied ist groß und leider zum Nachtheil unserer heimischen Musiker, denen, um nur von den Geigen zu sprechen, jene innere, geistige Wärme des Gefühls fehlt, die wir an dem Spiel des Herrn Senteck bewunderten, und welche in Therese Milanollo ihren Höhepunkt erreicht.

Doch, fern sei es von uns, das Einheimische herabzusetzen, auch die Waltersche Capelle hat anerkennungswerthe Seiten, und war gestern das Bestreben Aller nicht zu verkennen, dem gut gewählten Programm gerecht zu werden. — Einzelne Ausführungen ließen nichts zu wünschen übrig, und wenn man erwägt, daß diese Herren nicht täglich zusammenspielen, und Proben daher nur selten sein können, so dürfen wir auch Ihnen unsere vollste Anerkennung nicht versagen. Namentlich gut ausgeführt wurde die Ouvertüre zu „Stradella", sowie das Hornsolo an einzelnen Stellen seines Eindrucks auf die Gemüther nicht verfehlte.

Ebenso einverstanden müssen wir uns mit der Ausführung des dritten Theils (Fest-Ouvertüre, Cavatine aus Robert d. Teufel, Bonvivant-Polka, Genre-Bilder von Josef Gung'l) erklären. Mögen unsere heimischen Künstler ebenso ihren Werth als, was ihnen noch fehlt, erkennen und würdigen, und in dem Streben nach Vollendung, die den wahren Künstler auszeichnet, ihren Beruf finden. — Dann werden wir auch ihnen die Palme des Sieges einst zuerkennen können. H. B.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	31	340,11'''	341,57'''	342,09'''
	1	341,97'''	343,14'''	347,05'''
Thermometer nach Réaumur.	31	+ 0,8°	+ 2,8°	+ 2,8°
	1	+ 1,3°	+ 2,9°	+ 1,7°

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Amsterdam, 28. Januar. Br. Wicherdina, Kroon, von Danzig.
Danzig, 30. Januar. St. Johannes, Andreas, nach Liverpool.
Satellite, Svan, nach London.
Dundee, 26. Januar. Rurik, Freisleben, von Memel.
London, 29. Januar. Sjamkee, Egberts, von Stettin.
Marseille, 26. Januar. Flora, Witt, nach Falmouth.
Mistley, 26. Januar. Taletta, Uffen, von Königsberg.
Wolgast, 28. Januar. Carl Gustav, Niemann, von Grimsby.
29. Gustav, Kasch, nach der Nordsee.

Oberbaum-Liste.

Vom 29. Januar.

Von	Schiffer	Empfänger	Ladung.
Posen	Wendel	Stettiner Walzmühle	45 W. Weizen
—	Gierke	P. J. Stahlberg	45 - do.
—	Mathesius	Karewsky & Reiche	38 - do.

Unterbaum-Liste.

Vom 28. Januar.

Von	Schiffer	Empfänger	Ladung
Anklam	Pinnow	Karewsky & Reiche	7 W. Gerste.

Sund-Liste.

25.—29. Januar. Aus der Ostsee.

Von	Schiff	Capt.	nach	mit
Danzig,	Hertha	Jancke	London	Weizen
	Eintracht	Diesner	—	—
	Therese	Dannenberg	—	—
	Aphrodite	Hundt	Leith	—
	Sidonia	Ruth	Ruth	—
	Nelson	Hedleu	Stockton	Sleepers
	Vision	Möhring	Liverpool	Stäbe
Memel,	Mariane Bertha	Stricks	Nordsee	Zimmer

Nach der Ostsee.

Nach	Schiff	Capt.	von	mit
Wolgast,	Marie (D.)	Jäger	Grangemouth	Kohlen

Schiffs-Nachrichten.

Elseneur, 29. Januar. Das Dampfschiff Marie aus Wolgast ist heute südwärts passirt. Einzelne Schiffe passiren täglich von der Ostsee. Hinter Kronborg liegt kontrairen Windes wegen die Bark Friedrich Wilhelm III., Kapt. Spohn, aus Danzig, von London nach Hause in Ballast. Der Wind ist fortwährend östlich und seit gestern haben wir ein paar Grade Frost.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. Februar. Regenwetter. Weizen, sehr flau, gelber 91pfd. schlesischer abzuladen zu $63\frac{1}{2}$ Thlr. ausgeboten.

Roggen, matt, 82pfd. pr. Februar $45\frac{1}{4}$ Thlr. bez. und Br., 45 Thlr. Gd., pr. Frühjahr $45\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Gd., $45\frac{3}{4}$ Thlr. Br.

Hafer am Wasser 50pfd. 30 Thlr. bez., schwimm. 52pfd. 31 Thlr. Brief.

Rüböl, ohne Kauflust, loco $10\frac{5}{12}$ Thlr. Br., pr. Februar-März $10\frac{1}{3}$ Thlr. bez. u. Br., pr. März-April $10\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pr. April-Mai $10\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $10\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. September-Oktober $10\frac{2}{3}$ Thlr. Geld.

Spiritus still, am Landmarkt $17\frac{1}{2}$ % ohne Faß bezahlt, loco

ohne Faß 17$\frac{5}{6}$, $\frac{1}{2}$ % bez., pr. Februar 17$\frac{1}{2}$ Gd., pr. Frühjahr 17$\frac{1}{4}$ Br., 17$\frac{1}{2}$ % Gd.

Kleesamen, fein rother 14$\frac{1}{3}$ Thlr. bez. und Br., weißer 14$\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlt.

In **Pottasche** fanden ziemlich bedeutende Umsätze zu steigenden Preisen statt, einige hundert Faß sind mit 7 a 7$\frac{1}{12}$ a 7$\frac{1}{6}$ Thlr. bez., 7$\frac{1}{6}$ Thlr. Bf.

Palmöl, fest, 12$\frac{1}{2}$ a $\frac{13}{24}$ Thlr. bezahlt.

Landmarkt:

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
61 — 65.	45 — 48.	36 — 38.	27 — 29.	45 — 49.

Berlin, 1. Februar. **Roggen**, loco 46$\frac{1}{4}$ Thlr. verk., pr. Frühjahr 46 Thlr. verkauft.

Rüböl, pr. Februar 10$\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. April-Mai 10$\frac{13}{24}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus, loco ohne Faß 21$\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ Thlr. verk., pr. Februar 21 bis 20$\frac{5}{6}$ Thlr. verk., pr. April-Mai 21$\frac{1}{2}$ Thlr. Br. und Gd.

Breslau, 1. Februar. Weizen, weißer 66—71 Sgr., gelber 65 69 Sgr. Roggen 53—59, Gerste 41—45, Hafer 28—31$\frac{1}{2}$ Sgr.

Antwerpen, 29. Januar. In Getreide und Samen hat sich nichts geändert. Von Riga trafen einige Ladungen Säeleinsamen ein. Die Verkäufe bestanden in ca. 100 Last Weizen, 300 Last Roggen, 80 Last Gerste, 20 Last und 200 Tonnen Leinsamen.

In **Kaffe** wurden ca. 2000 Ballen von allen Sorten umgesetzt, die Preise behaupteten sich trotz der bevorstehenden Auktion.

Von **Reis** wurden ca. 4000 Ballen Arracan umgesetzt. Die Preise blieben unverändert.

Von **Farbehölzern** wurden 35 M. Ko. ord. Honduras Blauholz zu fl. 2$\frac{3}{4}$ und 10 M. Ko. Lima Rothholz begeben. Der Artikel dürfte noch eine baldige Steigerung erleben.

Hull, 29. Januar. **Weizen** stille und 1 a 2s pr. Quarter niedriger als zu den letzten Notirungen.

Gerste gesucht und 2s pr. Qr. höher.

Nach **Hafer** wenig Frage.

Bohnen und **Erbsen** fest, doch wenig Umgang.

In **Leinsamen** der übertriebenen Forderungen wenig Umsatz, einige Verkäufe wurden zu früheren Preisen abgeschlossen.

Knochen wenig umgesetzt und 95 bis 100s pr. Ton zu notiren.

Notirungen:

Weizen, englischer rother	46s a 49s	pr. Qr.
Danz., Königsb. 2c. weiß	53s a 54s	—
Rostock, pomm. 2c. roth	48s a 49s	—
Rhein., holl. u. dänisch.	45s a 47s	—
Gerste, fremde Malz-	32s a 35s	—
Mahl-	29s a 31s	—
Hafer, pr. Stein von 14 Pfd.	10d a 11d	
Bohnen	36s a 38s	pr. Qr.
Erbsen	36s a 40s	—

Newcastle, 26. Januar. Nach Schiffsbauholz ist steigender Begehr, da im Verhältniß zu früher mehr größere Schiffe gebaut werden.

Kohlen wurden letzten Herbst im Preise erhöht, und beste Dampfschiffssorten erleiden nach Beschluß der Minenbesitzer vom 1. Mai ab eine fernere Steigerung von 1s 3d pr. Chaldron, da die seitherigen Notirungen kaum die Kosten der Produktion deckten, und der Begehr in in großem Maße zunimmt

Chemikalien im Preise unverändert, da jedoch zum Frühjahr ein sehr reges Geschäft in Aussicht steht, so ist eine Steigerung zu erwarten.

Blei in Molden Lstr. 23 pr. Ton bei Parthien.

Kingston, 4. Januar. Piment bei wenig Umsatz 4$\frac{1}{2}$d. Blauholz 36 a 40s. Rum 1s 9d pr. Gallon.

Rio Janeiro, 17. Dezember. In **Kaffee** hat seit Abgang des Steamers ein lebhafter Umsatz von ca. 40,000 S. stattgefunden.

In Frachten und Coursen nichts gemacht.

Fracht-Berichte.

Stettin, 1. Februar. Von den hier Winterlage haltenden Schiffen sind in den letzten 14 Tagen wieder mehrere zur Befrachtung aufgenommen worden, und würde das Geschäft noch lebhafter gewesen sein, wenn die Rheder ihre Forderungen nicht ferner erhöht hätten.

Bezahlt ist:

nach Hull und Goole 4s pr. Qr. Weizen.
= Liverpool 5s = = —
= Hull 22s = Ton Rüböl
= Liverpool 25s = = —
= Grimsby 14s 6d a 15s = Load fichten Holz,
= Stockton 13s 6d = = —
= Sunderland 15s = = eichen Holz,
= Rochefort Lstr. 300 en Rouge pr. 171 N.-Lst.
= Bordeaux Frcs. 45 und 15 % pr. Lst. eichen Holz.

Man bietet jetzt unter Anderem nach Falmouth 5s, Newcastle 3s 3d, Firth of Forth 3s 6d, Alles pr. Qr Weizen; London 16s, Shoreham 17s, Cardiff 18s 6d pr. Load fichten Holz, Kopenhagen 3 ß. hamb. Bco. 5 % pr. Kubikfuß fichten Holz.

Danzig, 31. Januar. Heute haben wieder mehrere Schiffe abgeschlossen auf London 20s pr. Load Sleepers, Newcastle 17s 6d pr. Load fichtene Balken und 19s 6d pr. Load eichene Planken.

Berliner Börse vom 1. Februar.

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief	Geld	Gem.		Zf	Brief	Geld	Gem.
R. Engl. Anl.	4$\frac{1}{2}$	119	—		P.Part. 300 fl.	—	—	—	
do. v. Rothsch.	5	104	—		Hamb. Feuerk	3$\frac{1}{2}$	—	—	
do. 2.-5. Stgl.	4	—	96$\frac{1}{4}$		do. St.Pr.A.	—	61$\frac{3}{4}$	—	
= p. Sch. Obl.	4	—	91$\frac{1}{2}$		Lüb. St.-Anl.	4$\frac{1}{2}$	—	—	
= p. Cert. L. A.	5	99	98		Kurh. 40 thlr.	—	35	—	
= p. Cert. L. B.	—	—	22$\frac{1}{2}$		N. Bad. 35 fl.	—	22$\frac{3}{8}$	—	
Poln. n. Pfdbr.	4	—	98		Span. 3$\frac{5}{8}$ inl.	3	—	—	
= Part. 500 fl.	4	92$\frac{3}{4}$	—		= 1 à 3$\frac{5}{8}$ steig.	1	—	21	

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.

	Zf	Brief	Geld	Gem.		Zf	Brief	Geld	Gem
Freiw. Anleihe	5	102$\frac{5}{8}$	—		Schl. Pf. L. B.	3$\frac{1}{2}$	—	—	
St.-Anl. v. 50	4$\frac{1}{2}$	103	—		Westpr. Pfbr.	3$\frac{1}{2}$	97	96$\frac{1}{2}$	
do. v. 52	4$\frac{1}{2}$	103	—		Rentenbriefe K. u. Nm.	4	101$\frac{1}{2}$	—	
St.-Schldsch.	3$\frac{1}{2}$	94$\frac{1}{4}$	93$\frac{3}{4}$		Rentenbriefe Pomm.	4	101$\frac{1}{2}$	—	
Prsch. d. Seeh.	—	148$\frac{3}{4}$	—		Rentenbriefe Posensche	4	101$\frac{1}{8}$	—	
K. N. Schvschr.	3$\frac{1}{2}$	—	93$\frac{1}{2}$		Rentenbriefe Preuß.	4	101$\frac{3}{4}$	—	
Brl. St.-Obl.	4$\frac{1}{2}$	—	103$\frac{1}{4}$		Rentenbriefe Rh. & Wst.	4	—	—	
do. do.	3$\frac{1}{2}$	94	—		Rentenbriefe Sächsische	4	101$\frac{3}{4}$	—	
K. u. Nm. Pfbr.	3$\frac{1}{2}$	100$\frac{1}{2}$	100		Rentenbriefe Schles.	4	—	100$\frac{3}{4}$	
Ostpreuß. do.	3$\frac{1}{2}$	—	—		Eichsf. Schld.	4	—	—	
Pomm. do.	3$\frac{1}{2}$	100$\frac{1}{2}$	100		Pr. B.-A. Sch.	—	—	108$\frac{1}{8}$	
Posensche do.	4	105	—						
do. do.	3$\frac{1}{2}$	—	97$\frac{3}{4}$		Friedrichsd'or	—	13$\frac{7}{12}$	13$\frac{1}{12}$	
Schles. do.	3$\frac{1}{2}$	-	—		And. Goldmz.	—	11$\frac{1}{8}$	10$\frac{5}{8}$	

Eisenbahn-Aktien.

	Zf			Zf	
Aachen-Düsseldrf.	3$\frac{1}{2}$	93 B.	Niedschl. III. Ser.	4$\frac{1}{2}$	102$\frac{5}{8}$ G.
Berg.-Märkische	-	65$\frac{1}{4}$ B.	do. IV. Ser.	5	—
do. Prioritäts-	5	103$\frac{3}{4}$ B.	do. Zweigbahn	—	—
do. do. II. Ser.	5	—	Oberschl. Litt. A.	—	189$\frac{1}{2}$ a 89 bz.
Berl.-Anh. A. & B.	-	132$\frac{1}{4}$ a 31$\frac{3}{4}$ bz.	do. Litt. B.	3$\frac{1}{2}$	156$\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ bz.
do. Prioritäts-	4	—	Prinz-Wilhelms-	—	—
Berlin-Hamburg.	—	109$\frac{3}{4}$ B.	do. Prioritäts-	5	—
do. Prioritäts-	4$\frac{1}{2}$	103$\frac{3}{4}$ G.	do. do. II. Ser.	5	—
do. do. II. Em.	4$\frac{1}{2}$	—	Rheinische. . .	—	85 B.
Berl.-P.-Magdb.	-	85 G.	do. Stamm-Pr.-	4	94$\frac{1}{4}$ G.
do. Prioritäts-	4	99$\frac{3}{4}$ G.	do. Prioritäts-	4	—
do. do. . . .	4$\frac{1}{2}$	102 G.	do. v. Staat gar.	3$\frac{1}{2}$	—
do. do. Litt. D.	4$\frac{1}{2}$	101$\frac{1}{2}$ G.	Ruhrort-Cref. Gl	3$\frac{1}{2}$	92$\frac{3}{8}$ G.
Berlin-Stettiner	—	146$\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{2}$ bz.	do. Prioritäts-	4$\frac{1}{2}$	—
do. Prioritäts-	4$\frac{1}{2}$	—	Stargard-Posen	3$\frac{1}{2}$	92 G.
Bresl. Schw. Frb.	—	125$\frac{1}{2}$ B.	Thüringer. . .	—	96$\frac{1}{4}$ a 96$\frac{3}{4}$ bz.
Cöln-Mindener	3$\frac{1}{2}$	115 a 14$\frac{3}{4}$ bz.	do. Prioritäts-	4$\frac{1}{2}$	102$\frac{3}{4}$ G.
do. Prioritäts-	4$\frac{1}{2}$	103$\frac{1}{4}$ G.	Wilh. (Cos. Odb.)	—	172$\frac{1}{2}$ G.
do. do. II. Em.	5	104$\frac{3}{4}$ B.	do. Prioritäts-	5	—
Düsseld.-Elberf.	—	—			
do. Prioritäts-	4	—	Aachen-Mastricht	fe.	68$\frac{3}{4}$ B.
do. do. . . .	5	—	Amsterd. Rotterd.	4	—
Magdb.-Halberst.	—	—	Cöthen-Bernburg	2$\frac{1}{2}$	—
Magdb.-Wittenb.	—	51 B.	Krakau-Oberschl.	4	92$\frac{1}{2}$ G.
do. Prioritäts-	5	—	Kiel-Altona . .	4	106$\frac{1}{4}$ G.
Niederschl.-Märk.	4	100 G.	Mecklenburger .	4	44$\frac{7}{8}$ G.
do. Prioritäts-	4	101$\frac{1}{4}$ B.	Nordbahn, Fr. W.	4	49$\frac{3}{4}$ G.
do. do. . . .	4$\frac{1}{2}$	102$\frac{7}{8}$ G.	do. Prioritäts-	5	103$\frac{1}{4}$ B.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreisgericht, Abtheilung für Civil-Prozeßsachen zu Stettin, soll das hierselbst in der Breitenstraße No. 362 belegene, den Fleischermeister Kopp'schen Eheleuten zugehörige, auf 27,833 Thlr. 10 sgr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 4ten Bureau einzusehenden Taxe,

am 4. April 1853, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Boehmer an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Stettin, den 10ten September 1852.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Civil-Prozeßsachen, den 13. September 1852.

Das dem Kaufmann Kaeber, den Erben seiner Ehefrau Auguste Selma, gebornen Lehmann, der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Lorenz zugehörige, in Stettin in der großen Oderstraße unter der Nummer 8 belegene Haus nebst zwei Wiesen, abgeschätzt auf 35,350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IV. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. April 1853, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der Auguste Selma Kaeber, gebornen Lehmann, die Gläubigerinnen Henriette Jeanson und Nannette Jeanson und deren Rechtsnachfolger, und die Erben des Gläubigers Kommerzienrath J. F. Wietzlow werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreisgerichte, Abtheilung für Civil-Prozeßsachen zu Stettin, soll die bei dem Dorfe Wussow belegene, dem Mühlenmeister Jacob Klock zugehörige, auf 10,379 Thlr. 25 sgr. abgeschätzte Obermühle nebst Zubehörungen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 4ten Büreau einzusehenden Taxe,

am 9. Mai 1853, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte, Abtheilung für Civil-Prozeßsachen zu Stettin, soll das hierselbst sub No. 151 oberhalb der Schuhstraße belegene, dem Handelsmann Benjamin Bernhard zugehörige, auf 8850 Thlr. abgeschätzte Grundstück nebst Wiese, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm vierten Büreau einzusehenden Taxe,

am 3. Juni 1853, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Balcke in Stettin. Schnellpressendruck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.